



☆ MEISTER DER MEISTER ☆



☆ MEISTER DER MEISTER ☆

Durchführungsbestimmungen Wettbewerb „Meister der Meister“ Spielserie 2018 / 2019

12.07.2018

Grundlage für die Bestimmungen ist der neue Anhang „i“ zur Spielordnung des SHFV, welcher die Grundvoraussetzungen des Wettbewerbs „Meister der Meister“ festschreibt.

Die Grundvoraussetzungen des Wettbewerbs lauten wie folgt:

1. Teilnehmer am Wettbewerb „Meister der Meister“ sind die Meister aller Frauen- und Herrenstaffeln der vorangegangenen Spielzeit im SHFV. Das Erringen der Meisterschaft einer Spielklasse verpflichtet grundsätzlich zur Teilnahme am Wettbewerb „Meister der Meister“ im darauf folgenden Spieljahr. Sollte ein Meister einer Spielklasse zur kommenden Spielserie nicht wiedergemeldet werden, so verfällt auch das Startrecht und geht nicht an einen anderen Verein über.
2. Die Spiele werden als Pokalrunde ausgetragen, wobei die Endrunde der letzten 4 Frauen- und 4 Herrenmannschaften als Final Four an einem Ort ausgetragen wird.
3. Der Sieger des Wettbewerbs „Meister der Meister“ erhält zusätzlich ein Startrecht für den SHFV Lotto-Pokal der kommenden Spielserie. Sollte diese Mannschaft bereits für den Pokal qualifiziert sein, so geht das Startrecht an die nächstfolgende Mannschaft über. Maximal können sich nur die Teilnehmer des Final Four für den SHFV Lotto-Pokal qualifizieren.

Bei den Spielpaarungen, ausgenommen dem Final Four, hat die jeweils klassentiefere Mannschaft Heimrecht.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.



PROVINZIAL



☆ MEISTER DER MEISTER ☆



☆ MEISTER DER MEISTER ☆

Durchführungsbestimmungen Wettbewerb „Meister der Meister“ Spielserie 2018 / 2019

12.07.2018

1. Für den Wettbewerb „Meister der Meister“ gelten die Satzungen und Ordnungen des SHFV und des DFB. Zusätzlich sind die Durchführungsbestimmungen der Verbandsspielklassen zu beachten. Abweichende und ergänzende Regelungen sind nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.
2. Bei dem an die Vereine übergebenem Flens-Brandingmaterial handelt es sich um Eigentum der Flensburger Brauerei. Es ist durch die Vereine sicherzustellen, dass keinerlei Unkosten durch Verlust etc. entstehen!
Die Siegermannschaft der jeweiligen Begegnung ist anschließend dazu verpflichtet, das gesamte Flens-Brandingmaterial nach der gespielten Partie mitzunehmen, es bei sich einzulagern und sicherzustellen, dass das Material zur nächsten Spielrunde wieder verwendet wird.
3. Die erklärte Meldung für den Wettbewerb „Meister der Meister“ verpflichtet auch zur Teilnahme. Sollten Vereine dann jedoch nicht antreten, wird ein Ordnungsgeld gem. dem Ordnungsgeldkatalog gegenüber den betroffenen Vereinen erhoben. Ausgenommen hiervon sind die Vereine, die für den Wettbewerb „Meister der Meister“ melden, jedoch die gemeldete Mannschaft vor Beginn der Punktspielserie vom Spielbetrieb zurückziehen oder die Mannschaft erst gar nicht für den Punktspielbetrieb gemeldet haben.
4. Sollten zweite Mannschaften das Final Four erreichen, so ist für sie eine Teilnahme am SHFV-Lotto-Pokal nicht möglich, da gem. §2 (Beteiligung an den Pokalspielen) der Pokalbestimmungen sich nur Vereine mit ihren ersten Mannschaften beteiligen können.
5. Der Wettbewerb wird, wie die Spiele um den Verbandspokal auch, dem ordentlichen Pflichtspielbetrieb zugeordnet.
6. Die Spiele des Wettbewerbs gelten als Verbandsspiele im Sinne der Spielordnung auch hinsichtlich der Spielberechtigung. Spielberechtigt sind alle Spieler, die die Spielberechtigung für Freundschaftsspiele des Vereins besitzen. Der Einsatz von Lizenzspielern ist nicht zulässig.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.



PROVINZIAL



☆ MEISTER DER MEISTER ☆



☆ MEISTER DER MEISTER ☆

Durchführungsbestimmungen Wettbewerb „Meister der Meister“ Spielserie 2018 / 2019

12.07.2018

7. Eine Mannschaft besteht aus bis zu 18 Spielern/Spielerinnen, von denen 11 (1 Torwart/Torfrau und 10 Feldspieler/Feldspielerinnen) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.
8. Wird ein Spieler bzw. eine Spielerin in einem Spiel infolge einer zweiten Verwarnung durch Zeigen der Gelb-Roten Karte des Feldes verwiesen, so ist er bzw. sie automatisch für das nächste Spiel seiner Mannschaft in diesem Wettbewerb gesperrt. Spätestens erlischt die Sperre am Ende des Spieljahres.
9. Bei einem Feldverweis auf Dauer ist durch den Schiedsrichter ein Sonderbericht zu erstellen. Dieser ist durch den Schiedsrichter, innerhalb von zwei Werktagen, per E-Mail an den Spielleiter zu übermitteln oder bei Verwendung des elektronischen Spielberichts als Dokument im DFBnet hochzuladen. Die Feldverweise auf Dauer, die in diesem Wettbewerb ausgesprochen werden, werden durch das SHFV-Sportgericht bearbeitet.
10. Sollten sich bei den Spielen der Herren mehrere Mannschaften eines Vereins für diesen Wettbewerb qualifiziert haben, so können sie in den ersten beiden Runden nicht gegeneinander gelost werden. Sollten sich bei den Frauen mehrere Mannschaften eines Vereins qualifizieren, so werden sie in einer mögliche 1.Runde und dem Achtelfinale nicht gegeneinander gelost.
11. Spieler mit Zweitspielrecht dürfen in diesem Wettbewerb (analog zum Kreispokal) nicht eingesetzt werden.
12. Die Spielabrechnung der Spiele dieses Wettbewerbs, ausgenommen die Spiele des Final Four, erfolgt gem. §11 der Pokalbestimmungen des SHFV, wobei die Verbandsabgabe entfällt.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.



PROVINZIAL



☆ MEISTER DER MEISTER ☆



☆ MEISTER DER MEISTER ☆

Durchführungsbestimmungen Wettbewerb „Meister der Meister“ Spielserie 2018 / 2019

12.07.2018

13. Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch den SHFV-Schiedsrichterausschuss. Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen nach den Ansetzungsmodalitäten des Pflichtspielbetriebes. D.h., dass bei den Herren bei Heimrecht einer Kreisligamannschaft oder höherklassig „Schiedsrichtergespanne“ angesetzt werden. Bei ausgewählten Paarungen kann auch schon bei Heimrecht eines Kreisklassenvereins ein „Schiedsrichtergespann“ angesetzt werden. Bei den Paarungen im Frauenbereich werden in den ersten beiden Runden nur einzelne Schiedsrichterinnen angesetzt. Bei den Ansetzungen wird darauf geachtet, dass es zu ortsnahen Ansetzungen kommt. Die Spesen- und Kostenvergütung richtet sich nach der Spielklasse des Heimvereins, es wird jedoch mindestens der Satz für die Kreisliga angesetzt.
14. Die Spielzeit beträgt bei den Spielen 2 x 45 Minuten. Sollte es nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden stehen, erfolgt sofort ein Entscheidungsschießen.
15. Für die ersten beiden Runden werden bei den Spielen der Herren die Mannschaften in vier Regionen aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt nach geografischen Gesichtspunkten, sodass die Entfernungen nicht zu groß werden. Für die Spiele im Achtel- und Viertelfinale werden die noch teilnehmenden Mannschaften in zwei Regionen eingeteilt und dann in die Paarungen gelost.
Bei den Auslosungen werden zwei Lostöpfe gebildet. In dem einen befinden sich die Meister der Spielklassen ab der Kreisliga aufwärts und in dem anderen die Meister der Kreisklassen (inkl. möglicher Meister von 2. Kreisligen).
Bei der Auslosung der Paarungen wird zuerst ein Los aus dem Topf der Kreisklassenmeister gezogen, danach wird ein Los aus dem Topf der Meister ab der Kreisliga aufwärts gezogen. Sind in einem Topf keine Lose mehr vorhanden, werden die verbleibenden Mannschaften des anderen Topfes gegeneinander ausgelost.
Bei den Frauen werden zuerst so viele Spiele durchgeführt, dass am Ende 16 Mannschaften für den weiteren Wettbewerb übrig bleiben. Nur in diesen Spielen erhalten klassenhöhere Mannschaften ein Freilos und Mannschaften der Kreisliga/-klasse spielen um den Einzug in das Achtelfinale.
In allen Wettbewerbsrunden, bis auf das Final Four, hat die klassenniedere Mannschaft jeweils Heimrecht. Werden zwei Mannschaften einer Spielklasse gegeneinander gelost so wird der erstgezogenen Mannschaft das Heimrecht zuerkannt.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.



PROVINZIAL



Durchführungsbestimmungen Wettbewerb „Meister der Meister“ Spielserie 2018 / 2019

12.07.2018

Anmerkung:

Das Heimrecht zählt nach der Einteilung der neuen Spielserie, da die Meister hier beteiligt sind und diese in der Regel aufgestiegen sind. Somit kann eigentlich für keine Mannschaft ein Vor- bzw. Nachteil entstehen. Einzig der Fall, dass ein Meister in einer Aufstiegsrunde scheitert, kann dazu führen dass der Meister nicht aufsteigt. Aber dann zählt auch die Spielklasse in der er die Spielserie bestreitet.

16. Bei den Frauen erfolgt keine Aufteilung in Regionen, sodass Spiele über ganz Schleswig-Holstein möglich sind.
17. Bei der Terminierung der Paarungen werden die teilnehmenden Mannschaften mit eingebunden. D.h., dass die Gegner sich binnen 2 Wochen nach der Auslosung auf einen Termin einigen müssen. Sollte dies nicht geschehen, werden die Paarungen durch den Verband angesetzt. Sollten sich bei der Terminierung der Spiele Überschneidungen mit den angesetzten Punktspielen ergeben, so wird in Zusammenarbeit mit den Spielleitern der betroffenen Staffeln eine Verlegung des Punktspiels angestrebt.
18. Mögliche Termingestaltung:
- Herren:
- | | |
|----------------------------|--------------------|
| 1. Runde (64 Mannsch.) | bis Do. 09.08.2018 |
| 2. Runde (32 Mannsch.) | bis Do. 30.08.2018 |
| Achtelfinale (16 Mannsch.) | noch in 2018 |
| Viertelfinale (8 Mannsch.) | bis 30.04.2019 |
| Final Four (Endrunde) | offen |
- Frauen:
- | | |
|----------------------------|-------------------|
| Achtelfinale (16 Mannsch.) | wird nachgereicht |
| Viertelfinale (8 Mannsch.) | wird nachgereicht |
| Final Four (Endrunde) | offen |

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



PROVINZIAL



★ MEISTER DER MEISTER ★



★ MEISTER DER MEISTER ★

Durchführungsbestimmungen Wettbewerb „Meister der Meister“ Spielserie 2018 / 2019

12.07.2018

19. Das Final Four wird als Tagesveranstaltung mit verkürzter Spielzeit ausgetragen. Die Spielzeit der Spiele beträgt dann 2 x 30 Minuten. Sollte es nach der regulären Spielzeit unentschieden stehen, erfolgt sofort ein Entscheidungsschießen.
20. Die Spielleiter des jeweiligen Wettbewerbs werden von den entsprechenden Ausschüssen gestellt.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



PROVINZIAL